



## Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>18.06.2009</b>		Vorlage: <b>21/02/09</b>	
Vorberatung in:	PK ... <b>X</b>	SK ...	VK ...
TOP 9:                   Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Beschluss über die Zustimmung zur Stellungnahme der Bezirksregierung			
Berichterstatter/in: Abteilungsdirektorin Ewert			
Bearbeiter/in:        Regierungsbaudirektor Drücke			

### Beschlussvorschlag

Der Regionalrat stimmt der Stellungnahme der Bezirksregierung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogramms der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu.

**Begründung im PDF-Format**

Die Bezirksregierung beabsichtigt, zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogramms gegenüber dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW wie folgt Stellung zu nehmen:

## **I. Allgemeines**

Die Wasserrahmenrichtlinie setzt europaweit gültige Ziele für die Nutzung und den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Sie im Regierungsbezirk zu erreichen wird nur mit erheblichen Anstrengungen gelingen. Dank umfangreicher Investitionen in die Abwasserbeseitigung sind Ziele zu einem nicht geringen Teil jedoch schon heute erreicht. Für Industrie und Gewerbe werden sich die von der Wasserrahmenrichtlinie ausgelösten finanziellen Belastungen in Grenzen halten. Im europaweiten Standortwettbewerb ist von Vorteil, dass die Wasserrahmenrichtlinie für einen wichtigen Bereich der Umweltpolitik europaweit einheitliche Anforderungen stellt.

Der Planungsprozess ist aufwändig: Vielfältige Ansprüche und Wünsche an die Gewässer sind zu berücksichtigen, Programm-Maßnahmen zum Erreichen der ambitionierten Ziele müssen begründet werden, neue und zum Teil komplizierte formale Anforderungen an die Planung gilt es zu beachten und viele fachliche Fragen zu beantworten.

Die „Runden Tische“ haben sich vor diesem Hintergrund als Forum für die sog. Fachöffentlichkeit bewährt; sie dienen der Information, der Erklärung von fachlichen und formalen Aspekten und der Diskussion über strittige Punkte. Weitgehend nicht erreicht wurde aber die allgemeine Öffentlichkeit. Hierzu hätte es einer speziell darauf ausgerichteten, noch stärkeren Öffentlichkeitsarbeit bedurft und einer Vielzahl von Aktionen in den Städten und Gemeinden mit konkretem örtlichen Bezug. Dies wäre allerdings nach Auffassung der Bezirksregierung auch nur in engem Rahmen leistbar gewesen.

Die Monitoringdaten zeigen, dass der Zustand der Oberflächengewässer im Hinblick auf Belastungen mit Sauerstoff zehrenden Substanzen (Saprobie), mit Ammonium und mit chemischen Stoffen überwiegend schon heute gut ist. Dies ist das Ergebnis erheblicher Investitionen in die Abwasserbeseitigung.

Wo noch Defizite bei der chemischen oder saprobiellen Belastung festgestellt werden, sind Maßnahmen nötig. Im Falle der Abwasserbeseitigung sind sie vielfach bereits in Angriff genommen oder jedenfalls geplant (z.B. Bestandteil der kommunalen Abwasserbeseitigungskonzepte); sie sind weitgehend eine Angelegenheit des normalen wasserrechtlichen Vollzugs. Dabei bilden Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung einen Schwerpunkt. Denn diese sind ursächlich für einen erheblichen Anteil der heute in Gewässer eingetragenen Belastungen. In einigen kommunalen Abwasseranlagen führen große Fremdwassermengen zu erhöhten Emissionen. Gemeinsam mit den abwasserbeseiti-

gungspflichtigen Körperschaften werden die Probleme identifiziert und die Maßnahmen abgestimmt. Bei manchen Defiziten besteht weiterer Aufklärungsbedarf. Hier sind vertiefende Untersuchungen und Konzepte erforderlich, bevor effiziente Maßnahmenkombinationen ermittelt werden können. Dies gilt z.B. für Metallbelastungen, die neben einer gewissen natürlichen Hintergrundbelastung aus Siedlungen, von Straßen und aus Anlagen des Alterzbergbaus stammen.

Große Anstrengungen sind nötig, um den ökologischen Zustand der Gewässer soweit wie möglich zu verbessern. Einerseits setzen dabei vorhandene Nutzungen wie Siedlungen, Straßen, intensive Landwirtschaft, Wasserkraftanlagen, Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Talsperren Grenzen, andererseits zeigen die zahlreichen Projekte zur naturnahen Gewässerentwicklung im Regierungsbezirk die dennoch gegebenen Potentiale und Möglichkeiten. Die Bezirksregierung ist seit Jahren bemüht, diese in Kooperation mit Pflichtigen und Projektträgern zu nutzen. Viele der durchweg vom Land geförderten Projekte nutzen auch dem Hochwasserschutz, dem Naturschutz oder der dörflichen bzw. städtischen Entwicklung. Die Bezirksregierung begrüßt, dass das Land zur Bewältigung dieser Aufgabe die maximal mögliche Fristverlängerung bis 2027 in Anspruch nehmen will und auch weiterhin die Projekte finanziell fördert. Genügend Zeit ist auch für den Erwerb oder Tausch von Flächen entlang der Gewässer nötig. Das vom Land verfolgte Trittsteinkonzept - gute Gewässerabschnitte entwickeln, die untereinander durch Gewässerstrecken mit bestimmten Mindestqualitäten verbunden sind - zielt auf einen möglichst effizienten Mitteleinsatz ab. Allerdings fällt vielen Projektträgern - dies sind im Regierungsbezirk Arnsberg vor allem die Kommunen, in geringerem Umfang auch Wasser- und Bodenverbände - die Finanzierung des Eigenanteils schwer. In Kooperation mit den Landschaftsbehörden hat sich die Bezirksregierung daher bereits vor Jahren für eine Refinanzierung über die Mittel aus der Ausgleichs- und Ersatzregelung des Landschaftsrechts ausgesprochen. Hiervon haben viele Kommunen Gebrauch gemacht. Die auf diesem Wege verfügbaren Mittel sind jedoch im Vergleich zum voraussichtlichen Finanzbedarf begrenzt. Die Finanzierung des Eigenanteils von Förderprojekten wird daher auch in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben.

## **II. Einzelne Themenbereiche**

### **Wärme- und Salzbelastung**

In der Lippe wird durch die Nutzung effizienterer Kühltechnik der Kraftwerke die Temperaturbelastung voraussichtlich so weit gesenkt, dass diese Belastung dem Erreichen eines guten Zustandes nicht mehr im Wege steht. In der Ruhr sind noch vertiefende Untersuchungen zur Beeinträchtigung der Fischfauna durch eine Wärmeeinleitung erforderlich.

Salzhaltiges Grubenwasser wird in die Lippe, die Emscher und in die Ruhr (über den Ölbach) eingeleitet. Nach derzeitiger Einschätzung geht von diesen Salzeinleitungen keine Belastung für die Lippe, Ruhr und Emscher aus, die dem Erreichen des guten Zustands im Wege steht.

In den vorgenannten Fällen muss die weitere Entwicklung jeweils durch ein Monitoring begleitet werden, um die tatsächliche Entwicklung frühzeitig einschätzen und ggf. rechtzeitig reagieren zu können.

### **Wasserkraft und EEG**

Die zusätzliche Vergütung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für ökologische Leistungen der Wasserkraftbetreiber unterstützt die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Das EEG bezieht sich in § 23 Abs. 5 Nr. 2 auf die jeweiligen Bewirtschaftungsziele für die Gewässer. Der Bewirtschaftungsplan sollte daher die Bewirtschaftungsziele klarer formulieren, um für die Anwendung dieser Regelung Rechtssicherheit zu schaffen.

### **Entwicklungsziel „Aalgewässer“ für Lenne und Ruhr**

Das Entwicklungsziel wäre nach heutiger fachlicher Einschätzung nur erreichbar, wenn entweder alle Wasserkraftanlagen mit feineren Rechenanlagen ausgestattet würden oder ein koordiniertes Turbinenmanagement im Zeitraum der Aalabwanderung stattfindet. Angesichts der Größe und der Vielzahl der Wasserkraftanlagen in Ruhr und Lenne erscheint es fraglich, ob diese Voraussetzungen erfüllbar sind. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst eine Studie über die möglichen Maßnahmen und die Kosten zu erarbeiten.

### **Ehemaliger Erzbergbau und Metallbelastung**

An der oberen Ruhr, an der Lenne und im Siegerland weisen einige Gewässer Metallbelastungen über den Grenzwerten auf. Wesentliche Ursachen sind die geogene Hintergrundbelastung, die Emissionen aus Stollen und Halden des ehemaligen Erzbergbaus sowie die Einträge aus Siedlungsgebieten und Fahrzeugverkehr. Welcher Anteil jeweils aus dem ehemaligen Erzbergbau stammt und ob dieser Anteil mit verhältnismäßigen Mitteln reduziert werden kann, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Daher sind hier vertiefende Untersuchungen erforderlich. Weiterhin sind die Gewässerabschnitte, an denen Metallbelastungen die Reproduktion von Fischen beeinträchtigen und Artendefizite beim Makrozoobenthos verursachen, zu bestimmen.

## **Komponente Diatomeen und Phytobenthos**

Diese Algen können in den Gewässern den Eintrag von Nährstoffen anzeigen. In den kiesgeprägten Fließgewässern kann übermäßiges Wachstum dieser Algen die Laichbedingungen der Fische erheblich beeinträchtigen; dies ist in einem Abschnitt der Lenne detailliert dokumentiert. Der Wirkungszusammenhang von Algenentwicklung, Nährstoffbelastung, Laichbedingungen der Fische und die maßgeblichen Ursachen sind noch nicht geklärt. Auch gibt es bisher keinen vollständigen Überblick darüber, wie verbreitet Belastungen dieser Art in den Fließgewässern des Mittelgebirges sind. Dazu bedarf es weitergehender Untersuchungen.

## **Grundwasser und Nitrat**

Zwei Grundwasserkörper im nordöstlichen Teil des Regierungsbezirks im Einzugsgebiet der Lippe sind wegen der Nitratbelastung, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung herrührt, nicht in einem guten Zustand. Die Umsetzung der Düngeverordnung, das Förderprogramm ländlicher Raum und die Beratung der Landwirtschaftskammern sollen zur Verbesserung des Grundwassers beitragen.

## **III. Umsetzung**

Die erforderlichen Maßnahmen im Handlungsfeld Abwasserbeseitigung sind weitgehend Gegenstand des normalen wasserwirtschaftlichen Vollzugs. Die Maßnahmen sind meistens bereits in die Abwasserbeseitigungskonzepte integriert.

In den Defizit-Fällen, in denen die Ursachen und die Handlungsoptionen nicht hinreichend geklärt werden konnten, sind zunächst vertiefende Untersuchungen sowie weitere Gutachten notwendig. Es kommt nun darauf an, die Umsetzung dieser Maßnahmen zu organisieren und sicher zu stellen, da diese für eine effiziente Maßnahmenwahl unbedingt nötig sind. Die Bezirksregierung bittet das Ministerium darum, diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Bezirksregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung die Erhöhung der Förderbudgets für die notwendigen Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässer als Lebensräume in Aussicht gestellt hat. Damit diese Mittel auch eingesetzt werden, müssen die verantwortlichen Projektträger motiviert und unterstützt werden. Dabei können viele Akteure im Regierungsbezirk auf Erfahrungen mit zahlreichen Projekten zurückgreifen. Auch fachlich sind mit den Konzepten zur naturnahen Entwicklung und dem Lippe- und Ruhrauenprogramm wichtige Grundlagen gelegt. Hieran gilt es anzuknüpfen. Die Bezirksregierung hat daher für einige Planungseinheiten und Kreisgebiete bereits Arbeitsgruppen initiiert. Sie sol-

len Maßnahmen anstoßen, den Bestand nutzbarer öffentlicher Flächen entlang der Gewässer ermitteln, eine Plattform für die gegenseitige Unterstützung und die Verständigung unter den Akteuren bieten und den Umsetzungsfahrplan für die nächsten Jahre erarbeiten. Chancen für eine Entwicklung der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie mit Synergien für Naturschutz, Hochwasserschutz und Naherholung bietet auch die REGIONALE 2013 in Südwestfalen.

Die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie muss von den Bezirksregierungen (Dezernate Wasserwirtschaft und Bodenordnung), den unteren Wasserbehörden und den Projektträgern auch personell geleistet werden. Die Bezirksregierung bittet das Ministerium darum, dies zu berücksichtigen.